Teilnahmebedingungen Mitgliedschaften (Stand 2025)

Mitgliedschaften. Ein Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt in jedem Fall schriftlich. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag (Stand 2024: 12€) und einem Spartenbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich ausgewiesen und vierteljährlich erhoben. Auf begründeten (z.B. bei Besitz einer Münsterkarte) und schriftlichen Antrag kann der Vorstand eine Ermäßigung gewähren.

Auswahl der einzelnen Angebote. Vor der Vergabe eines ersten Termins, müssen die Anmeldeunterlagen in der Geschäftsstelle vorliegen. Sobald dies der Fall ist, bekommen Sie eine Bestätigung, dass Sie teilnehmen können. Sollte Ihnen die Gruppe nicht zusagen, besteht die Möglichkeit sich innerhalb eines Tages zurückzumelden und die Anmeldung zurückzuziehen oder eine andere Gruppe auszuprobieren.

Laufzeiten. Im Jahr werden laut Beschluss der Mitgliederversammlung bis zu 42 Einheiten angeboten. Die Schulferien werden flexibel geregelt.

Ausfall. Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags kann bei Ausfall einzelner Einheiten leider nicht gewährt werden. Die Geschäftsstelle bemüht sich jedoch grundsätzlich um Vertretungen oder Nachholtermine. Wir behalten uns vor, bei langfristigem Unterschreiten der Teilnehmerzahl ein laufendes Bewegungsangebot zu unterbrechen bzw. abzubrechen. In diesem Fall wird Ersatz angeboten bzw. kann die Mitgliedschaft auf Wunsch gekündigt werden.

Kündigung der Mitgliedschaft. Eine schriftliche Kündigung ist bis zu vier Wochen vor Quartalsende möglich.

Aussetzen der Mitgliedschaft / Erstattung Spartenbeitrag. In begründeten Einzelfällen kann der Spartenbeitrag ausgesetzt werden. Der Platz bleibt in diesem Fall erhalten.

Versicherung. Für alle Sportangebote und Lehrgänge im Rahmen des Sportversicherungsvertrages besteht bei der Sporthilfe e.V. Versicherungsschutz; Wegunfälle sind ausgeschlossen. Eine Haftung für persönliche Gegenstände kann nicht übernommen werden. Wir empfehlen, keine wertvolle Kleidung, Schlüssel, Geld usw. in den Umkleideräumen zu lassen.

Rehasport / Funktionstraining. Für Rehabilitationssport und Funktionstraining /Sporttherapie benötigen Sie den Antrag auf Förderung von Rehabilitationssport oder Funktionstraining, welchen Sie in der Regel bei Ihrem Arzt erhalten. Dieser Antrag muss von Ihrem Arzt ausgefüllt und von der Krankenkasse genehmigt werden. Ohne gültige Verordnung ist keine weitere Teilnahme möglich, außer der höhere Spartenbeitrag wird beantragt. Die Modalitäten des Rehabilitationssports werden in Beratungsgesprächen erläutert.

Satzung. In der Geschäftsstelle und auf unserer Homepage können Sie jederzeit unsere Vereinssatzung einsehen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein Exemplar zur Verfügung.

Beratung. Wir bieten Ihnen sporttherapeutische und sportwissenschaftliche Beratung in unserer Geschäftsstelle an. Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer: (02 51) 29 34 40.